



## **Münchner Künstlerhaus**

**Konferenzen – Seminare – Tagungen – Hochzeiten – Geburtstage  
Konzerte – Vorträge – Ausstellungen**

**Catering: Künstlerhaus Catering GmbH**

Herzlich willkommen im Münchner Künstlerhaus heißen Sie  
die Mitarbeiter des Veranstaltungsbüros:

Silke Haas, Eric Lex Thierauf, P. Paul Roche, Jürgen Pfennig  
Auszubildende: Rojin Baran Öztürk, Bastian Zaharia

Leitung: Präsidentin Maja Grassinger

---

### **Anfahrt**

#### **PKW**

Bitte folgen Sie der Ausschilderung in Richtung Stadtzentrum/Karlsplatz (Stachus).  
Parkmöglichkeiten in nächster Nähe:

Vinci Park Garage im Oberpollinger, Zufahrt über Maxburgstraße, durchgehend  
geöffnet; kostengünstige Ausfahrtickets können im Veranstaltungsbüro nach vorheriger  
Anfrage erworben werden.

#### **Öffentliche Verkehrsmittel**

Vom Hauptbahnhof aus mit allen S-Bahnen oder mit den U-Bahnen 4 und 5 bis zur  
Haltestelle Karlsplatz (Stachus). Mit der Tram Linie 19 bis Haltestelle Lenbachplatz.

#### **Flugzeug**

Vom Flughafen direkt mit den S-Bahnen 1 und 8 bis zur Haltestelle Karlsplatz (Stachus).



### **Münchner Künstlerhaus**

Lenbachplatz 8

80333 München

Tel: +49 (0)89 - 59 91 84 - 0

Fax: +49 (0)89 - 59 91 84 - 10

E-Mail: [info@kuenstlerhaus-muc.de](mailto:info@kuenstlerhaus-muc.de)

Internet: [www.kuenstlerhaus-muc.de](http://www.kuenstlerhaus-muc.de)

# Das Münchner Künstlerhaus

## Wir über uns

„Das Haus soll allen Künstlern Münchens ein Sammelplatz sein, ein Mittelpunkt für Frohsinn, Rat und ernste Tat“, hieß es in der Urkunde, die bei der Grundsteinlegung des Münchner Künstlerhauses 1893 verlesen und anschließend eingemauert wurde. Entstanden war die Idee dieses Hauses aus dem Kreis der Künstlergesellschaft ALLOTRIA, in der sich berühmte Maler, Bildhauer, Musiker und bedeutende Vertreter der Münchener Gesellschaft zusammengefunden hatten. Als Prinzregent Luitpold von Bayern 1900 das Münchner Künstlerhaus einweihte, war der Hauptgedanke seiner Gründerväter verwirklicht: ein Treffpunkt der Künstler mit der Gesellschaft.

Im Geist des Historismus baute Gabriel von Seidl ein Neorenaissance-Gebäude, das als Zentrum der Geselligkeit zu einem zeitgeschichtlichen Denkmal für die Jahrhundertwende wurde. Das Großbürgertum, die Familien der Brauer und neue Industrielle feierten mit den geadelten Künstlern dieser Zeit. Unter ihnen Franz von Lenbach, Fritz August Kaulbach und Franz von Stuck, die als Initiatoren und geistige Urheber vieler großer Feste galten.

Im 2. Weltkrieg schwer zerstört, wurde das Haus vom Münchner Künstlerhaus-Verein wieder aufgebaut. Prof. Dr. Erwin Schleich war der Architekt und als das Münchner Künstlerhaus 1961 durch Herzog Albrecht von Bayern wiedereröffnet wurde, versprach man sich einen Neuanfang im Glanz der Tradition. Wirtschaftliche Probleme aus der Baufinanzierung hatten die Präsenz des Hauses im kulturellen Leben Münchens jedoch zeitweise eingeschränkt. Zwar war das Haus Tagungsort vieler Kongresse, z. B. der Film- und Medientage, doch musste sich die Gründungsidee des Münchner Künstlerhauses den jeweiligen Gegebenheiten unterordnen.

Seit der Generalsanierung 1998 werden vielfältige Schritte unternommen, eine ausgewogene Synthese aus der Gründungsidee einerseits und wirtschaftlicher Verantwortung und Nutzung andererseits zu erzeugen. Hierbei stehen die Vermietung des Münchner Künstlerhauses für Tagungen, Kongresse und Familienfeiern genauso im Blickfeld wie das facettenreiche hauseigene Kulturprogramm. Mit der Umwandlung der Trägerschaft in eine Stiftung haben Maja und Peter Grassinger in ihrer Präsidentschaft der Idee des Hauses wieder eine stärkere Aussage gegeben. Zahlreiche neue Verbindungen und Initiativen sind lebendige Gegenwart und lassen das Münchner Künstlerhaus in eine hoffnungsvolle Zukunft blicken.

## RAUMMIETEN - BEREITSTELLUNGSKOSTEN

Alle Preise verstehen sich **INKLUSIVE** 19% Mehrwertsteuer und gelten ab 01.01.2018

Raum	m <sup>2</sup>	Preis halbtags		Preis ganztags
		08:00 – 15:00 Uhr	17:00 – 24:00 Uhr	08:00 – 24:00 Uhr
Festsaal (ohne Bühne / Galerie)	240	€ 1.850,-		€ 2.840,-
Festsaal (mit Bühne / Galerie)	410	€ 2.160,-		€ 3.015,-
Millerzimmer	100	€ 555,-		€ 845,-
Lenbachzimmer	70	€ 465,-		€ 710,-
Seidlzimmer	50	€ 370,-		€ 570,-
Miller- & Lenbach- & Seidlzimmer		€ 1.310,-		€ 2.080,-
Club Raum 1	90	€ 525,-		€ 740,-
Club Raum 2	45	€ 230,-		€ 350,-
Club Raum 3	55	€ 340,-		€ 560,-
Club Räume 1 & 3	145	€ 800,-		€ 1.290,-
Club 1 & 2 & 3	190	€ 980,-		€ 1.520,-
Gesamthaus (FS, MZ, SZ, LBZ, Club & Foyers)		€ 4.230,-		€ 6.230,-

In den Bereitstellungskosten sind Bestuhlung, Reinigung (vor und nach der Veranstaltung) sowie die Grundbeleuchtung inbegriffen. Für weitere Vereinbarungen gelten umseitige Preise:

# PREISLISTE - TECHNIK

Preise  
pro Tag / Einheit

Flügel: Steinway B (nur im Festsaal) ohne Stimmung	400,- €
Flügel Steingraeber (nur im Millerzimmer) ohne Stimmung	300,- €
Flügel: Blüthner (nur im Club) ohne Stimmung	250,- €
Klavier: Yamaha ohne Stimmung	100,- €
Stimmung für Steinway B, Steingraeber, Blüthner oder Klavier (durch das Haus beauftragter Stimmer)	110,- €
Tonanlage inklusive 1 kabelgebundenes Mikrofon	55,- €
Tonanlage ohne Mikrofon	40,- €
Monitorlautsprecher (2 Stück vorhanden)	30,- €
Mikrofon (kabelgebunden) (Festsaal 16 Anschlüsse / Clubetage 4 Anschlüsse / Millerzimmer 4 Anschlüsse / Seidlzimmer 1 Anschluss, Lenbachzimmer 1 Anschluss / Saalausstattung)	20,- €
Mikrofon (schnurlos) (Headset oder Handfunkmikro) (1 x Festsaal, 1 x Millerzimmer, 1 x Lenbachzimmer, 1 x Clubraum 1)	90,- €
DI-Box (zum Anschließen eines Laptop o. ä. an die Tonaufnahme, 4 Stück vorhanden)	10,- €
Beamer 6.000 AnsiLumen (inkl. Leinwand in Clubräume und Millerzimmer. In Festsaal zuzüglich Leinwand nach Anwendungsfall)	370,- €
Beamer 3.500 AnsiLumen	135,- €
Laptop mit Microsoft Office 2010	50,- €
Beleuchtungsrampe im Festsaal (stufenlos dimmbar)	40,- €
Scheinwerfer im Festsaal (8 Scheinwerfer auf der Bühne / 4 auf der Clubetage (stufenlos dimmbar)	20,- €
LED-Scheinwerfer (auf der Bühne im Festsaal fest installiert / 5 Stück DMX- Steuerbar)	40,- €
LED-Scheinwerfer einzeln (19 Stück vorhanden, unterschiedliche Hersteller)	10,- €
PAR56-Scheinwerfer einzeln (4 Stück vorhanden, je 350W)	20,- €
Discoeffektlichter (2 Stück vorhanden)	30,- €
CD-Player im Festsaal (inkl. Tonanlage)	50,- €
CD-Player im Millerzimmer und Clubraum 1 (inklusive Tonanlage)	30,- €
Overheadprojektor (4 Stück vorhanden)	35,- €
Diaprojektor: Leica Pradovit, Rolleiflex, Rollei Rolleivision 66 dual, mit Reserveschienen	35,- €
DVD-Player mit Fernseher (Diagonale (Fernsehturm/Höhe 160cm)	80,- €
Laserpointer	5,- €
Presenter	10,- €
Telefonanschluß (an jedem Raum verfügbar (Preis pro Verbindungseinheit)	0,30 €
DSL-Leitung (ca. 5000 Mbit/s)	15,- €
W-Lan (Reichweite abhängig vom Aufstellungsort)	frei

Die Technikpreise werden überarbeitet und können von den genannten Preisen abweichen.

Telefax (pro Seite)		1,- €
Kopie schwarz/weiß		0,20 €
oder farbig		0,30 €
Moderationskoffer		20,- €
Flipchart (mit Papier und Stiften)		22,- €
Rednerpult (3 Stück mit je 1 Podest erhältlich / 2 davon mit Licht)		16,- €
Projektionstisch (2 Stück / Höhe 107cm, 2 Stück höhenverstellbar mit Auflage für Laptop)		5,- €
Leinwand groß (300cm x 600 cm / im Festsaal auf der Bühne verankert)		60,- €
Leinwand mittel (400cm x 300cm im Millerzimmer fest verankert) (400cm x 300cm in Clubraum 1 fest verankert)		50,- €
Leinwand mittel, frei stehend (400cm x 300cm) Für Rück- und Auf- Projektion geeignet, in allen	60m <sup>2</sup> aufstellbar	145,- €
Leinwand klein (200 cm x 200 cm bzw. 196 cm x 196 cm / in allen	Stellmöglichkeiten aufstellbar)	20,- €
Podest 1x2m (6 mit Holzbelag in 40cm Höhe / 6 mit Laminat in 40cm und oder 50cm Höhe) (inkl. Auf- & Abbau)		26,- €
Pinnwand (100cm x 140cm, ca. 25 Stück verfügbar) (120cm x 150cm) 1 Stück verfügbar (weise nur verbunden stehend)		10,- €
Starkstromanschlüsse		
Clubetage (mit Einschränkung)	2 x 16A	
Innenhof	1 x 16A, 1 x 32A	
Seidlzimmer	1 x 32A	pro Anschluss
Millerzimmer	1 x 32A	35,- €
Festsaal / Bühne	1 x 16A, 1 x 32A, 1 x 63A	
Festsaal / Galerie	2 x 32A	
Keller	1 x 32A	
Für eigens von Ihnen mitgebrachte Scheinwerfer erheben wir eine		pro Stück
Strompauschale		5,- €
Tragbare Rampe für die Eingangstreppe des Hauses (Auf- und Abbau)		26,- €
Entsorgungsgebühr pro m <sup>3</sup>		52,- €

Preise gültig ab 01.05.2015

Besondere **Konferenztechnik** wie Beamer, Rückprojektion, Ansteckmikrofone, Simultananlagen, spezielle technische Betreuung vermitteln wir Ihnen über zuverlässige Ateliers, bzw. über unser Tonstudio im Haus. Bitte fordern Sie die Hilfsmittel rechtzeitig an um Engpässe zu vermeiden.

Gern sind wir Ihnen bei der Bestellung von **Tischdekoration** behilflich. Um bei einem Bankett mit Rundbestuhlung einen schönen Tischschmuck zu erhalten, können wir Ihnen Blumengestecke ab 15,- € bestellen. Bei der Dekoration mit einer Bodenvase z.B. vor dem Rednerpult müssen Sie mit Kosten ab 70,- € rechnen. Für aufwendigere Dekoration können wir Ihnen bewährte Firmen weitervermitteln. Soll ein Fotograf Ihre Veranstaltung begleiten, nennen wir Ihnen gerne erfahrene Profis.

**Zusatzkosten:**

Stundenmehraufwand von 24:00 Uhr - 01:00 Uhr	70,- € / Stunde
Stundenmehraufwand ab 01:00 Uhr (bis max. 05:00 Uhr)	270,- € / Stunde
technische Betreuung (soweit hauseigener Techniker verfügbar)	50,- € / Stunde
Bewachte Garderobe (im Mietpreis nicht inbegriffen)	24,- € / Pers. und Stunde
Toilettendame	24,- € / Pers. und Stunde
Hausmeister (bitte mit Voranmeldung, wenn er bei Auf- oder Abbauarbeiten benötigt wird)	26,- € / Stunde
Aufwendungen unsererseits vor oder während einer Veranstaltung, die in der Bereitstellungspauschale nicht mit inbegriffen sind	26,- € / Stunde
Sonderreinigung aufgrund starker Verschmutzung seitens des Veranstalters	26,- € / Stunde

## Richtlinien für Ausstellungen:

Die für den Auf- und Abbau der Ausstellungsgegenstände und sonstigen Einrichtungen benötigten Tage gelten als zahlungspflichtige Ausstellungstage. Ausstellungsgegenstände, die nachtsüber im Ausstellungsraum bleiben, müssen vom Veranstalter versichert sein.

Für alle Beschädigungen oder grobe Verschmutzungen der Räume, des Mobiliars, der technischen Gegenstände sowie die Entsorgung von Sondermüll ist der Mieter haftbar.

**Nach der Sanierung des Hauses unter denkmalschützerischen Maßnahmen bitten wir folgendes zu beachten: um Beschädigungen der Wände, Türen und Vertäfelungen zu vermeiden, ist die Anbringung von Dekorationsmaterial oder sonstigen Gegenständen sowie Aufbauten nur mit schriftlicher Zustimmung des Künstlerhauses gestattet.**

Preise gültig ab 01.05.2015

## **Allgemeine Veranstaltungsbedingungen**

Die nachstehende Ziff. I. der Allgemeinen Veranstaltungsbedingungen gilt für die Überlassung von Banketträumen der Münchner Künstlerhaus-Stiftung, Lenbachplatz 8, 80333 München (im folgenden Künstlerhaus) zur Durchführung von Veranstaltungen an den Auftraggeber (im folgenden Veranstalter). Die nachstehende Ziff. II. der Allgemeinen Veranstaltungsbedingungen gilt für das Catering der Künstlerhaus Catering GmbH.

Die nachstehende Ziff. III. gilt sowohl für das Künstlerhaus wie auch für Künstlerhaus Catering GmbH.

Entgegenstehende Bedingungen des Veranstalters finden keine Anwendung. Vertragspartner sind der Veranstalter und das Künstlerhaus bzw. die Firma Künstlerhaus Catering GmbH

### **I. Künstlerhaus**

#### 1. Untervermietung:

Die Überlassung der vom Veranstalter angemieteten Räume, sonstigen Flächen oder Gegenstände an Dritte ist nicht gestattet. Sie ist nur mit einer vorherigen schriftlichen Zustimmung des Künstlerhauses zulässig.

#### 2. Teilnehmerzahl:

Sollte sich ergeben, dass die im Mietvertrag angegebene Teilnehmeranzahl überschritten wird und gleichzeitig die Maximalbelegung für die angemieteten Räume überschritten wird, ist das Künstlerhaus berechtigt, die Veranstaltung in einen entsprechend größeren Raum zu verlegen, wobei dann der für diesen Raum üblicherweise vom Künstlerhaus als Miete angesetzte Preis zugrunde zu legen ist.

#### 3. Haftung des Veranstalters:

Der Veranstalter haftet für Verluste oder Beschädigungen, die durch seine Mitarbeiter, sonstige Hilfskräfte sowie Veranstaltungsteilnehmer verursacht worden sind, sowie für von ihm selbst verursachte Verluste oder Beschädigungen. Auf Verlangen des Künstlerhauses hat der Veranstalter den Abschluss einer geeigneten Haftpflichtversicherung nachzuweisen.

Um Beschädigungen der Wände zu vermeiden, ist die Anbringung von Dekorationsmaterial oder sonstigen Gegenständen nur mit schriftlicher Zustimmung des Künstlerhauses gestattet. Der Veranstalter übernimmt die Gewähr dafür, dass insbesondere Dekorationsmaterial den feuerpolizeilichen Anforderungen entspricht.

#### 4. Öffentlich-rechtliche Genehmigungen:

Dem Veranstalter ist bekannt, dass das Künstlerhaus unter Denkmalschutz steht. Der Veranstalter stellt sicher, dass die Denkmal- und Brandschutzvorschriften beachtet werden und etwa notwendig werdende Genehmigungen durch ihn eingeholt werden.

Dem Veranstalter ist des Weiteren bekannt, dass Musikveranstaltungen GEMA-pflichtig sind. Die notwendige Anmeldung obliegt dem Veranstalter. Sollte aufgrund einer entsprechenden Gemeindeverordnung für das Künstlerhaus eine Sperrzeit bestehen, so ist diese in jedem Fall zu beachten. Die Veranstaltung ist so zu bemessen, dass Auf- und Abbauzeiten außerhalb der Sperrzeit liegen. Falls eine Sperrstundenverkürzung notwendig wird, hat der Veranstalter die entsprechende Genehmigung einzuholen. Auch ansonsten wird der Veranstalter für alle für seine Veranstaltung notwendigen Genehmigungen sorgen.

#### 5. Kündigung:

Erfolgt eine Veröffentlichung oder Werbung in Zeitungsanzeigen ohne Zustimmung und werden dadurch wesentliche Interessen des Künstlerhauses beeinträchtigt, so hat das Künstlerhaus das Recht, die Veranstaltung abzusagen. Das Künstlerhaus ist des Weiteren berechtigt, das Vertragsverhältnis zu beenden, wenn die Veranstaltung den Ruf oder die Sicherheit des Hauses gefährdet, ferner im Fall höherer Gewalt oder bei Vorliegen eines sonstigen wichtigen Grundes. In diesem Fall gilt Ziff. I. 4. dieser Allgemeinen Veranstaltungsbedingungen.

#### 6. Stornierung:

Eine Stornierung ist nach Vertragsabschluss nicht mehr möglich.

### **II. Künstlerhaus Catering GmbH**

#### 1. Teilnehmeranzahl:

Bis zu 7 Tage vor der Veranstaltung werden Abweichungen der Teilnehmeranzahl berücksichtigt. Eine Abweichung nach unten kann zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr berücksichtigt werden und geht zu Lasten des Veranstalters. Bei Abweichungen der Teilnehmerzahl nach oben wird der Abrechnung die effektive Teilnehmerzahl zugrunde gelegt. Überschreitungen gegenüber der endgültig gemeldeten Zahl bedürfen einer vorherigen Absprache und sind vom Veranstalter spätestens 2 Tage vor der Veranstaltung mitzuteilen.

#### 2. Stornierung:

Kann eine Veranstaltung nicht durchgeführt werden, ohne dass Künstlerhaus Catering GmbH dies zu verantworten hat, so reduziert sich der Veranstaltungspreis wie folgt:

Bei Stornierungen, die bis spätestens sieben Tage vor der Veranstaltung ausgesprochen werden, wird der vereinbarte Preis in Höhe von 66 % fällig. Bei Stornierungen, die später als eine Woche vor der Veranstaltung erfolgen, ist der vereinbarte Preis in vollem Umfang zur Zahlung fällig. Dem Veranstalter bleibt es vorbehalten, nachzuweisen, dass ein Schaden entweder gar nicht oder in geringerer Höhe entstanden ist.

#### 3. Reklamationen:

Reklamationen hinsichtlich der Leistungen seitens Künstlerhaus Catering GmbH sind nur am Veranstaltungstag zulässig, da eine Überprüfung zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr möglich ist.

#### 4. Eine Versorgung mit Speisen und Getränken durch den Veranstalter selbst oder durch seine Gäste ist ausgeschlossen.

### **III. Künstlerhaus und Künstlerhaus Catering GmbH**

#### 1. Preise und Zahlungsbedingungen:

Die Mietpreise verstehen sich brutto, inkl. der jeweils gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und der Durchführung der Veranstaltung vier Monate, so behält sich das Künstlerhaus und Künstlerhaus Catering GmbH das Recht vor, Preisänderungen vorzunehmen, soweit seit Vertragsabschluss der ortsübliche Mietpreis oder die Lohnkosten angestiegen sind. Übersteigt die Preiserhöhung 5 % des ursprünglich vereinbarten Preises, hat der Veranstalter das Recht, sich vom Vertrag zu lösen.

Die Rechnungen des Künstlerhauses und Künstlerhaus Catering GmbH sind binnen 3 Tagen ab Rechnungsdatum zu bezahlen.

Künstlerhaus und Künstlerhaus Catering GmbH sind berechtigt, 66 % des Mietpreises bzw. der Rechnungssumme für Speisen und Getränke als Anzahlung zu verlangen.

#### 2. Haftung:

Haftung für eingebrachte Sachen:

Für Wertsachen, Bargeld, Musikinstrumente oder sonstige wertvolle Gegenstände übernimmt das Künstlerhaus und Künstlerhaus Catering GmbH grundsätzlich keine Haftung. Es besteht auch grundsätzlich keine Möglichkeit, solche Gegenstände in Verwahrung zu nehmen.

Im übrigen gilt die Haftungsbeschränkung gemäß vorstehender Klausel auch für sonstige eingebrachte Sachen.

Sofern in diesen Allgemeinen Veranstaltungsbedingungen ein Ausschluss oder eine Begrenzung der Haftung des Künstlerhauses und Künstlerhaus Catering GmbH, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen für Schäden enthalten ist, gilt dieser Ausschluss oder die Begrenzung nicht für eine Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Die Haftung des Künstlerhauses und Künstlerhaus Catering GmbH aus der Verletzung vertraglicher Pflichten sowie die deliktische Haftung sind auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Für leichte Fahrlässigkeit haften das Künstlerhaus und Künstlerhaus Catering GmbH nur bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten.

In jedem Fall beschränkt sich die Haftung auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden.

Im Fall der Nichterfüllung, der nicht rechtzeitigen Erfüllung oder der mangelhaften Erfüllung der dem Künstlerhauses oder Künstlerhaus Catering GmbH obliegenden Leistungen kann dieses nur dann auf Schadensersatz statt der Leistung in Anspruch genommen werden, wenn dem Künstlerhaus oder Künstlerhaus Catering GmbH erfolglos eine angemessene Frist zur Nacherfüllung gesetzt wurde.

#### 3. Sonstiges:

Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Erfüllungsort für die Leistungserbringung ist der Sitz des Künstlerhauses. Gleiches gilt für den Erfüllungsort für Zahlungen des Veranstalters. Auf das Vertragsverhältnis ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland anzuwenden. Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Gleiches gilt im Falle einer Regelungslücke.